

18. Januar 2023 Akte: 631-1-001 tariat\Referendum\2023\WEB\23s01-007r-sh.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2023 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 007-01-23 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2023 Genehmigung des Gesamtkredits in Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne

Daniela Erne Gemeindevorsteherin